

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/103

öffentlich

Betreff:

Kaiser-Wilhelm-Denkmal und Burganlagen
Sicherung der Steilwand
Erhöhung finanzieller Mittel

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Erhöhung der finanziellen Eigenmittel Mittel zur Sicherung der Steilwand in den Abschnitten 4 und 5 auf insgesamt 3.259.802,26 EUR (Bruttokosten inkl. Planung). Dem stehen Fördermittel in Höhe von 1.960.000,00 (1.210.000,00 Euro bewilligt und 750.000,00 Euro in Aussicht gestellt) sowie bisher Eigenmittel in Höhe von 403.333,34 Euro gegenüber. Diese müssen nunmehr um 896.469,92 Euro überplanmäßig auf 1.299.802,26 Euro erhöht werden. Dies soll aus den überplanmäßigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes / Kostenerstattung im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erfolgen. Die benötigten Mittel sind überplanmäßig dem Vermögenshaushalt (HH-Stelle 01.9100.8603 / 02.9130.3001) zuzuführen und in der Haushaltsstelle 02.3651.94029 zur Verfügung zu stellen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	01.10.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 2 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei		erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)		3.259.802,26 Euro
3. Einnahmen	Abschnitt 5 (Abschnitt 4 FM in Aussicht gestellt)	1.210.000,00 Euro 750.000,00 Euro)
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)		1.299.802,26 Euro
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		
5. Veranschlagung		
HH-Jahr		2018 bis 2020
Überplanmäßige Ausgabe (Eigenmittel LK)		896.469,92 Euro
Außerplanmäßige Ausgabe		
HH-Stelle		02.36510.94029

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Im Rahmen der Planung 2020 wurde nur von der Ausführung des Abschnittes 5 ausgegangen. Im Zuge des Baufortschrittes und der neuen Erkenntnisse, die im Sachverhalt ausführlich dargestellt wurden sowie die Gewährung zusätzlicher Fördermittel ist es nunmehr möglich, den ebenfalls dringend sicherungsbedürftigen Abschnitt 4 zu realisieren. Hierfür sind zusätzliche Eigenmittel vom Landkreis in Höhe von 896.469,92 Euro in 2020 bereitzustellen. Nach Prüfung des Haushaltes stehen hierfür nach jetzigem Kenntnisstand (Beschluss Bundesrat vom 18.09.2020) überplanmäßige Einnahmen aus dem Verwaltungshaushalt / Kostenerstattung im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Erhöhung der Beteiligungsquote nach § 46 SGB II, Abs. 5/6) zur Verfügung. Diese sind dem Vermögenshaushalt überplanmäßig zur Deckung der erwarteten Mehrausgaben zuzuführen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Eine notwendige Voraussetzung für die qualitäts- und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist die Sicherung der Steilwand im Bereich des historischen Steinbruchs.

Die Abschnitte 1-3 wurden bereits mit umfassender Unterstützung des Freistaates Thüringen 2008 – 2010 saniert.

Die dringend erforderliche Sanierung des Abschnittes 5 begann im April 2020 mit Unterstützung des Freistaates Thüringen i.H.v. 1,21 Mio. Euro und Eigenmittel i.H.v. 403.333,34 €.

Im Verlauf der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen musste aufgrund der tatsächlich vorgefundenen geologischen Verhältnisse (höhere Klüftigkeit und Abspaltungen) das Sicherungskonzept vollkommen überarbeitet werden. Durch Planer und Prüfstatiker wurden wir darüber hinaus aufgefordert die Sicherung des Abschnittes 4 zeitnah zu beginnen um mögliche Standsicherheitsprobleme des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf Dauer auszuschließen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat uns für die zu erwartenden Mehrkosten in Abschnitt 5 und für die Sicherung des Abschnittes 4 zusätzliche 750.000 € in Aussicht gestellt. Der gesamte erforderliche Eigenanteil des Kyffhäuserkreises für Sanierung beider Abschnitte erhöht sich um 896.469,92 Euro.

Sondershausen, den 01.10.2020

Ausgefertigt am: 02.10.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin